



Rubrik: Schuldbetreibungen

Unterrubrik: Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung

Publikationsdatum: SHAB, KABGL - 16.05.2019

Meldungsnummer: SB01-0000000541

Kanton: GL

Publizierende Stelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Glarus, Zwinglistrasse 8, 8750 Glarus

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung Hotel Elmer AG

Schuldner:

Hotel Elmer AG
CHE-110.593.849
Dorf
8767 Elm

Steigerungsobjekte:

Im Grundbuch Elm, Gemeinde Glarus Süd, Liegenschaft Nr. 248, Plan Nr. P04, Dorf, Gesamtfläche: 787 m², Gebäude Asssek. Nr. 374, Dorf 51, übrige befestigte Fläche, Hausumschwung

und

Im Grundbuch Elm, Gemeinde Glarus Süd, Liegenschaft Nr. 211, Plan Nr. P04, Dorf, Gesamtfläche: 383m², übrige befestigte Fläche, Hausumschwung, fliessendes Gewässer

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung:

- Grundstück Nr. 248 und Nr. 211, CHF 1'250'000.00

- Zugehör zu Grundstück Nr. 248, CHF 100'000.00

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin an 1. Pfandstelle. Die Grundstücke Nr. 248 und Nr. 211 werden nur gesamthaft ausgerufen.

Grenzen laut Katasterplan. Anmerkungen, Vormerkungen, Dienstbarkeiten und Grundlasten laut Grundbuchauszug des Grundbuchamtes des Kantons Glarus.

Weitere Informationen zum Steigerungsobjekt werden auf der Homepage des Kantons Glarus, Betreibungs-/Konkursamt, Aktuelle Steigerungen aufgeschaltet.

Angaben zur Steigerung

28.08.2019 um 10:00 Uhr, 8750 Glarus, Zwinglistrasse 8, c/o Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Glarus, Konferenzraum im 3. Stock

Rechtliche Hinweise:

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Publikation nach SchKG 231, 232; VZG vom 23. April 1920, Art. 29 und 123.

Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung an die Steigerungssumme CHF 20'000.00 in bar oder mit einem auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Glarus ausgestellten Bankscheck (kein Privatscheck) zu bezahlen.

Es besteht kein Mindestangebot.

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.

Wir fordern hiermit die Pfandgläubiger und Grundlastbe-

rechtigten auf, ihre Ansprüche am Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, bis zum 05.06.2019 beim Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Glarus, anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Eingabefrist: 05.06.2019

Aufledgedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab dem 24.06.2019
bis am 03.07.2019

**Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Re-
kurse:**

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Glarus
Zwinglistrasse 8
8750 Glarus

Bemerkungen:

Geführte Besichtigungen (Treffpunkt vor dem Hoteleingang):

1. Besichtigung; Freitag, 19.07.2019 von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
2. Besichtigung; Freitag, 09.08.2019 von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr